



Cornel Zwierlein

# Der gezähmte Prometheus

Feuer und Sicherheit zwischen  
Früher Neuzeit und Moderne

UMWELT UND GESELLSCHAFT

Vandenhoeck & Ruprecht



# Umwelt und Gesellschaft

Herausgegeben von

Christof U. Mauch,  
Helmuth Trischler und  
Frank Uekötter

Band 3

Vandenhoeck & Ruprecht

Cornel Zwierlein

# Der gezähmte Prometheus

Feuer und Sicherheit zwischen Früher Neuzeit  
und Moderne

Vandenhoeck & Ruprecht

GEFÖRDERT VOM



Bundesministerium  
für Bildung  
und Forschung

Gedruckt mit Unterstützung des Bundesministeriums für Bildung und Forschung.  
Die Verantwortung für den Inhalt dieser Veröffentlichung liegt beim Autor.

Mit 7 Abbildungen, 7 Tabellen, 21 Graphiken und 18 Farbtafeln

Bibliografische Information der Deutschen Nationalbibliothek  
Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der  
Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten sind  
im Internet über <http://dnb.d-nb.de> abrufbar.

ISBN 978-3-525-31708-2

ISBN 978-3-647-31708-3 (E-Book)

Umschlagabbildung: Explosion des Hamburger Michels 1750 nach Blitzeinschlag  
(Kupferstich aus dem Sammelband mit Predigten HstA Hamburg,  
Bibliothek, A 640/77 beigegeben).



Mix

Produktgruppe aus vorbildlich bewirtschafteten  
Wäldern und anderen kontrollierten Herkünften  
[www.fsc.org](http://www.fsc.org) Zert.-Nr. SG5-COC-005773  
© 1996 Forest Stewardship Council

© 2011, Vandenhoeck & Ruprecht GmbH & Co. KG, Göttingen / [www.v-r.de](http://www.v-r.de)  
Alle Rechte vorbehalten. Das Werk und seine Teile sind urheberrechtlich geschützt.  
Jede Verwertung in anderen als den gesetzlich zugelassenen Fällen bedarf der vorherigen  
schriftlichen Einwilligung des Verlages.

Printed in Germany.

Satz: SchwabScantechnik, Göttingen  
Druck und Bindung: ☉ Hubert & Co. Göttingen

# Inhalt

A. Einleitung.....	7
I. Forschungsstand Naturkatastrophen- und Risikogeschichte.....	16
II. Forschungsstand und Grundzüge der europäischen Versicherungsgeschichte.....	24
III. Gang der Untersuchung, Konnex der Kapitel, Quellen.....	40
B. Räume, Werte, Präsentismus: Vormodernes Versichern.....	45
I. Das kaufmännische Kommunikationssystem um 1400.....	46
II. Versicherungen als Buchungstrick zwischen der Welt der Natur und der Welt der Werte.....	50
III. Prämien des Präsentismus: Verdeckte Wirkkräfte hinter der Rechtsgeschichte.....	55
IV. Völkerhandelsrecht und Versicherung als Errungenschaft der <i>moderni</i> .....	64
V. Zusammenfassung.....	72
C. Gefahr zwischen Natur und Kultur: die Alltäglichkeit der Stadtbrandgefahr in der Vormoderne.....	73
I. Die ›Realität‹ der Gefahr: Feuerzyklen, Brandfrequenzen.....	74
II. Die Wahrnehmung der Gefahr.....	120
III. Entwicklungstendenzen der ›real-assecuracion‹: Feuerpolicy, Bau.....	155
IV. Zusammenfassung.....	194
D. Die Epochenschwelle der Sicherheitsregime 1680/1700.....	198
I. Laboratorien der Innovationskultur 1680/1700.....	199
II. Konfessionskultur und ›Versicherung‹.....	244
E. Die Entstehung der sicheren Normal-Gesellschaft.....	262
I. Versicherung und Gesellschaftsstruktur.....	263
II. Staat und Gesellschaft im Code der Zahlen.....	288
III. Zeit statt Raum: Nachhaltigkeit und Versicherung.....	306
F. Globalisierung von Sicherheitsregimen: Die Rückkehr des Raums.....	315

I. Hamburg .....	324
II. Istanbul .....	329
III. Bombay/Kalkutta .....	337
IV. USA/New York .....	350
V. Vergleichende Analyse .....	356
 G. Schluss und Ausblick .....	 359
 Nachwort .....	 367
 Anhang .....	 369
I. Juristische Traktate und Dissertationen zur ›assecuratio‹ (chronologisch) .....	369
II. Chronologische Liste von Brandkassengründungen im deutschen Sprachraum .....	370
III. Kameralistische Traktate zu Brandkassen und Assekuranzen .....	373
 Verzeichnis der Tafeln, Abbildungen, Graphiken und Tabellen .....	 377
I. Tafeln .....	377
II. Abbildungen, Tabellen und Graphiken .....	378
 Quellen- und Literaturverzeichnis .....	 380
I. Handschriftliche Quellen .....	380
II. Gedruckte Quellen .....	381
III. Literatur .....	388
 Register .....	 419
Namensregister .....	419
Ortsregister .....	425
Sachregister .....	429

## A. Einleitung

Prometheus steht, wenn nicht in ungebrochener Tradition seit Aischylos, so doch mindestens seit der Aufklärung symbolisch für die technische Rationalität des emanzipierten Menschen.<sup>1</sup> Etliche Historiker haben umgekehrt in den letzten Jahrzehnten die Figur des ›entfesselten Prometheus‹ als Metapher für den Industrialisierungs- und Technisierungsprozess seit dem 18. Jahrhundert im Positiven (David Landes)<sup>2</sup> wie in den potenziellen Negativwirkungen für die Umwelt (Hans Jonas) benutzt.<sup>3</sup> Der Feuer-Historiker Stephen Pyne hat den Mythos vom gefesselten Prometheus als Ursymbol spezifisch europäischer Feuer-Beherrschung herangezogen.<sup>4</sup> Es ist die Entstehung der Moderne mit ihrer Dynamik, aber auch ihren neu geschaffenen und vielleicht nicht mehr traditionell beherrschbaren Gefahren und Risiken, die in der Figur des Normenbrechers und Feuerbringers erfasst wird. Wenn hier von der Zähmung des Prometheus die Rede ist, so ist an diesen allegorisch entfesselten Prometheus gedacht, nur wird über das mythologische Bild hinaus gefragt, wie, im gleichen Maß mit der zunehmenden Entfesselung, korrespondierend neue Modi der Produktion von Sicherheit entstanden, die keine gänzliche ›Fesselung‹, aber eine Einhegung bedeuteten. Dabei ist nicht eigentlich die Abfederung der Folgen industrieller Revolution gemeint, sondern eher eine prospektive Schaffung von Sicherheitsbedingungen, die erst den Möglichkeits-

1 Vgl. etwa den Eintrag bei Hederich: »Er war aber mit dem Jupiter erst gar vertraut, weil Regenten der Vorsichtigkeit nöthig haben. Er hat das Feuer entführet, weil der Verstand dessen Nutzen erfunden; er ist an den Berg angeschmiedet, und durch den Adler angefressen worden, weil die Menschen durch ihren Verstand sich vieler Dinge unterfangen, welche ihnen hernach die größte Sorge machen: er hat viele Künste erfunden, weil auch dazu der Verstand und die *προμήθεια* nöthig sind« (Benjamin Hederich, Gründliches mythologisches Lexicon, worinnen so wohl die fabelhafte, als wahrscheinliche und eigentliche Geschichte der alten römischen, griechischen und ägyptischen Götter und Göttinnen [...] zusammen getragen [...], Leipzig 1770 [Neudruck Darmstadt 1996], Sp. 2098).

2 David Landes, *Der entfesselte Prometheus. Technologischer Wandel und industrielle Entwicklung in Westeuropa von 1750 bis zur Gegenwart*, Köln 1973 (engl. Ausg. ›The unbound Prometheus‹ 1969, 2. Aufl. Cambridge 2005); Peter Lyth/Helmuth Trischler (Hg.), *Wiring Prometheus. Globalisation, History and Technology*, Aarhus 2004; Thomas P. Hughes, *Rescuing Prometheus*, New York 2000; Timothy V. Kaufman-Osborn, *Creatures of Prometheus. Gender and the Politics of Technology*, Lanham 1997.

3 »Der endgültig entfesselte Prometheus, dem die Wissenschaft nie gekannte Kräfte und die Wirtschaft den rastlosen Antrieb gibt, ruft nach einer Ethik, die durch freiwillige Zügel seine Macht davor zurückhält, dem Menschen zum Unheil zu werden.« (Hans Jonas, *Das Prinzip Verantwortung. Versuch einer Ethik für die technologische Zivilisation*, Frankfurt/M 1979, 7).

4 Stephen Pyne, *Fire in America. A Cultural History of Wildland and Rural Fire*, Princeton 1982/Seattle 1997, 126–142, insbes. 137f.

rahmen für solche Entwicklungen bedeuteten: als solche Bedingungen werden insbesondere die Versicherungen gegen (Natur-)Katastrophen verstanden.

Man kann in der breiten Forschung zum Begriff und zur Geschichte von ›Sicherheit‹ eine Fülle spezifisch ›moderner‹ Mittel der Sicherheitsproduktion im Bereich von Politik (innere, äußere, internationale Sicherheit), Religion, Kultur und Wirtschaft ausmachen. Im Folgenden wird diese Frage vor allem hinsichtlich der Genese, der Transfers und der Verbreitung des Versicherungsprinzips, dann insbesondere hinsichtlich der Feuerversicherungen bis ans Ende des 19. Jahrhunderts verfolgt: Das Prinzip der Prämienversicherung ist uns heute allgegenwärtig und die derzeit für den einzelnen im Alltag wichtigsten Sparten scheinen vor allem Kranken-, Unfall-, Haftpflichtversicherung und Arbeitslosengeld zu sein, meist also privat/staatliche Zwitterwesen des Sozialversicherungsbereichs. Diese sind in ihrer gegenwärtigen Form Schöpfungen des 19. Jahrhunderts, verdanken ihre Entstehung der Klassengesellschaft, den Arbeiterunfallserien und den mit ihr verbundenen Konfliktaustragungen, und entsprechend hat die Sozialgeschichte der 1980er sich gerade für diese Versicherungstypen interessiert.<sup>5</sup> Bis um 1900 stellten aber von der Genese wie vom Volumen her die Feuerversicherungen die bei weitem bedeutendste Sparte privater wie staatlicher Versicherungen und Kassen dar. Heute – etwa mit dem von der UNO seit 1994 offiziell verwandten und seit 2003 zum Leitkonzept erhobenen Begriff ›human security‹ – sind wir wieder in eine Zeit eingetreten, in der Naturkatastrophen und soziale Gefahren auf gleicher Ebene im Fokus des Sicherheitsbegriffs liegen. Entsprechend haben sich auch die Subdisziplinen der Geschichte gewandelt, für die ›Versicherungen‹ erneut von Interesse sind: wenn in der Frühneuzeit- und Umweltgeschichte eines der neuesten Felder seit den 1990ern die Naturkatastrophengeschichte war, so ist dem Fach erst in der allerjüngsten Zeit bewusst geworden, dass man mit Versicherungen den ersten Institutionen der seriellen Naturkatastrophenbeobachtung nachspürt.<sup>6</sup> Zwar ist es ein weiter Weg von den Anfängen der Prämienversicherung bis zur heutigen globalen Katastrophenerfassung. Aber im Blick auf diese jüngste extreme Bedeutungszunahme von Natur- und Technikkatastrophen erscheint tatsächlich eher wieder die frühe Versicherungsgeschichte von Bedeutung, als Naturgefahren – und insbesondere die Brandgefahr – den Hauptgegenstand der Aktivitäten

5 Vgl. für Einblick in die aktuelle Forschung E. Peter Hennock, *The Origin of the Welfare State in England and Germany, 1850–1914*, Cambridge 2007; Florian Tennstedt, *Risikoabsicherung und Solidarität. Bismarck, Lohmann und die Konflikte um die gesetzliche Krankenversicherung in ihrer Entstehungsphase*, in: Herbert Obinger/Elmar Rieger (Hg.), *Wohlfahrtsstaatlichkeit in entwickelten Demokratien. Herausforderungen, Reformen und Perspektiven*, Frankfurt/M 2009, 65–94; Marcel van der Linden, *Social Security Mutualism: The Comparative History of Mutual Benefit Societies*, Bern 1996; E. Peter Hennock, *Social Policy in the Bismarck Era: A Progress Report*, in: *German History* 21 (2003), 229–238; Ulrich Becker/Hans-Günther Hockerts/Klaus Tenfelde (Hg.), *Sozialstaat Deutschland. Geschichte und Gegenwart*, Bonn 2010.

6 Vgl. das Heft ›Uncertain Environments‹ von *Environment and History* 17, 1 (2011).

bildete, während die Verschränkung des Staatlichen mit dem Versicherungsprinzip im Sozialstaat eine innergesellschaftliche Entwicklung mit dem Schwerpunkt ab dem 19./20. Jahrhundert ist.

Feuer ist ein Kippphänomen zwischen Natur und Kultur, das für vormoderne Verhältnisse eine ähnlich aufschlussreiche Bedrohung darstellt wie vielleicht gegenwärtig anthropogene Technikkatastrophen, bei denen oft Ausgangspunkt, Grad der Beherrschbarkeit und Folgen kaum mehr mit der Natur/Kultur-Grenze trennscharf zu erfassen sind. Dass große Stadtbrände in mittelalterlichen und frühneuzeitlichen Städten im Ausgang meist durch die Unachtsamkeit von Menschen verursacht waren, führte nicht dazu, dass die Brände schlicht als Kulturphänomen eingeordnet wurden. Sie wurden vielmehr weitgehend genauso wie andere Naturkatastrophen behandelt, auf allen Ebenen der Wahrnehmung – ob im religiösen Bereich als Gottesstrafe, oder im technisch-kameralistischen Verwaltungsdiskurs. Brand- und Feuergefahr waren dabei ein Alltagsphänomen, eine Alltagsgefahr, deren Stellenwert und Bedeutung heute nur noch erahnt werden kann, weil sie in einer Epoche jenseits von Kohlen- und Holzfeuerung aus unserem Gesichtskreis verschwunden sind. Wirft man einen Blick auf die Themen der Aufklärungskommunikation so wird deutlich, dass die Diskussion über Brandkassen und Feuerspritzen weit größeren Raum einnahm als jene über Freiheit, Bürgerlichkeit, öffentliche Meinung und vieles mehr, was wir üblicher Weise mit ›Aufklärung‹ verbinden.<sup>7</sup> Dass Städte überall auf der Welt in der Vormoderne der Gefahr großer Flächenbrände ausgesetzt waren und dass sie es in der Moderne nicht mehr sind, gehört zum selbstverständlichen, zu einem Gutteil aber wenig explizierten Wissen über unsere Geschichte. In unzähligen Stadtführern und Architekturgeschichten wird ›der letzte große Brand‹ einer Stadt als markantes Ereignis der Stadtgeschichte erwähnt, oft wird ihm eine eigene Abteilung im jeweiligen Stadtmuseum eingerichtet – seien es London 1666, Hamburg 1842, Istanbul 1660, 1865, 1870, 1918, Tokyo 1657, Chicago 1871, San Francisco 1906 ... oder auch Zwergstädte wie Heimsheim/Württemberg 1634. Diese relative Großbrandsicherheit wäre also ein markantes Kriterium von ›Moderne‹ geht man zunächst einmal von der – später in diesem Buch gerade zu problematisierenden – Grundannahme aus, dass es feste Kriterien für ›eine Moderne‹ gäbe. Gerade dass diese vormoderne Alltagsgefahr heute zumindest in der sogenannten ›westlichen‹ Welt aus unserer Erfahrungswelt verschwunden ist, führt zu den Grundfragen der vorliegenden Arbeit: nach dem Verhältnis von Brandgefahr und Sicherheit hinsichtlich der Unterscheidung von Epochen, von Raum- und Zeitvorstellungen, hinsichtlich des Wandels der Wahrnehmungen und

7 Man werfe zur Kontrolle einen vergleichenden Blick in den Index deutschsprachiger Zeitschriften 1750–1815, hg. von Klaus Schmidt im Auftrag der Akademie der Wissenschaften zu Göttingen, Register, Schlagwörter nach Sachbezügen, Hildesheim 1997 unter Stichwörtern wie ›Brand‹, ›Feuer‹ usw.: hier werden die Proportionen der Themen deutlicher als bei der inzwischen möglichen Recherche in Instrumenten wie der retrospektiven Digitalisierung ausgewählter Zeitschriften des 18. und 19. Jahrhunderts (vgl. hierfür <http://www.ub.uni-bielefeld.de/diglib/aufklaerung/>).

der Erwartungen in Bezug auf diese Gefahr. Es geht nicht schlicht um eine Institutionengeschichte von Feuerversicherungen, sondern um die darin realisierten Denkrahmen und die so auszumachenden Differenzen und Kontinuitäten vom Spätmittelalter bis ins 19. Jahrhundert; zentriert um die für die Studie zentrale Epochenschwelle um 1680/1700. Zu diesem Zeitpunkt wurde die Sicherheit, in der man in modernen Städten lebt, als eine doppelte erfasst und benannt: zum einen ist man (relativ) sicher vor einem Brand überhaupt, zum anderen vor dem daraus gegebenenfalls entstehenden finanziellen Schaden dadurch, dass man versichert ist. Leibniz unterschied 1680 zwischen diesen beiden Formen von Sicherheit und Vorsorge als ›real-assecuracion‹ und ›verbal-assecuracion‹.<sup>8</sup>

Die Formulierung einer solchen doppelten Sicherheit als abstraktes Ziel kollektiven Handelns ist historisch keine Selbstverständlichkeit, wie schon die ältere Begriffsgeschichte erkennen lässt.<sup>9</sup> Während Sicherheitsdiskurse und Sicherheitsproduktion, das Verhältnis von ›innerer‹ und ›äußerer‹, nationaler, staatlicher, sozialer Sicherheit in der Geschichtswissenschaft lange Zeit nur mit Blick auf im engeren Sinne militärische und staatlich-soziale Phänomene untersucht worden sind, hat sich in der Gegenwartswahrnehmung eine starke Erweiterung des Sicherheitsbegriffs durchgesetzt. Dies wirkt auf Geschichte und Geschichtswissenschaft insoweit zurück, als mit dieser Erweiterung des Sicherheitsbegriffs in der Gegenwart auch die Sensibilität für die Vielfalt und Bedeutungsweite von ›Sicherheit‹ und Sicherheitsproduktion in der Vergangenheit von Bedeutung erhöht wurde.<sup>10</sup>

Die Haupt-Hypothese dieser Studie ist hiernach die Zentralität von ›Sicherheit‹ für die Konstellationen von Moderne. Die Hauptfrage ist, wie solche Sicherheit, und mit welchen Folgen, für die unterschiedlichsten Gesellschaftsbereiche produziert wird. Brandgefahr und Feuerversicherung fungieren im Hinblick auf diese Hypothese und Frage als zentrales und strategisch gewähltes Beispiel. Es ist dabei sinnvoll, einen stark erweiterten Blick auf ›Sicherheit‹ vor Augen zu haben, der es erlaubt, die Mechanismen der vergangenen Wahrnehmung von Sicherheitsdefiziten und Sicherheitsproduktion hinreichend differenziert zu historisieren.

Wenn der Übergang zu einem feuersicheren Zustand den Eintritt in ›die Moderne‹ bedeutet, so scheint sich hier vorderhand in besonders markanter Klarheit der Epochenschwellencharakter der Dichotomie Moderne/Vormoderne zu bestätigen. Zudem könnte die Einfachheit der Unterscheidung ›feuersicher/

8 Gottfried Wilhelm Leibniz, *Sämtliche Schriften und Briefe*. Reihe IV: Politische Schriften, Bd. 3 (1677–1689), hg. von Lotte Knabe/Margot Faak, Berlin 1986, 421–432, 428. Zu diesem zentralen Text vgl. näher unten D.I.2.b.

9 Werner Conze, Art. ›Sicherheit, Schutz‹, in: Otto Brunner/Werner Conze/Reinhart Koselleck (Hg.), *Geschichtliche Grundbegriffe*. Historisches Lexikon zur politisch-sozialen Sprache in Deutschland, Bd. 5, Stuttgart 1984, 831–862; Franz-Xaver Kaufmann, *Sicherheit als soziologisches und sozialpolitisches Problem*. Untersuchung zu einer Wertidee hochdifferenzierter Gesellschaften, 2. Aufl., Stuttgart 1973.

10 Vgl. Cornel Zwierlein/Rüdiger Graf/Magnus Ressel (Hg.), *The Production of Human Security in Premodern and Contemporary History*, Köln 2010 (= *Historical Social Research* 35, 4 [2010]).

nicht feuersicher« suggerieren, dass es auch nur *eine*, doch universelle Moderne in dieser Hinsicht gibt: Was hülfe es, hier von *multiple modernities* zu sprechen? – Es mag global im Detail verschiedene Wege gegeben haben, wie eine feuerfeste Bauweise erreicht wurde. Aber im Großen und Ganzen scheint die Feuerfestigkeit der Städte ein Bereich zu sein, in dem alle postkoloniale Sensibilität und Ethik zu versagen scheint, wo sich doch für das historische Narrativ unweigerlich eine Entwicklungslinie von einem vormodernen zu einem modernen Zustand aufdrängt. Genauso gilt für die zweite Form von Sicherheit, dass das Vorhandensein oder Nicht-Vorhandensein von Versicherungsschutz, der Grad der Versicherungspenetration in einer Gesellschaft wie eine Art Lackmestest für die Modernität dieser Gesellschaft fungieren kann. Die Durchsetzung einer – immer relativen und immer bedingten – Feuerfestigkeit und hoher Versicherungspenetration wäre also Teil des oder eines Modernisierungsprozesses im klassischen Sinne. In der gegenwärtigen historiographischen Situation ist es oft eine Strategie, solchen Entwicklungsvorgängen ganz auszuweichen und sich stattdessen etwa auf eine ethnologisch inspirierte Beschreibung von gesellschaftlichen Situationen und Lagen zu konzentrieren und so historische Veränderung und ihre Konzeptionalisierung als per se des Eurozentrismus verdächtige gedankliche Operationen auszuschneiden. Dies scheint mir in gewisser Hinsicht eine Form von Eskapismus und Evasion zu sein: man geht dem Problem nur aus dem Weg und stellt sich ihm nicht.<sup>11</sup>

Kaum ein Konzept ist seit den 1980/90ern stärker in der Kritik als die diversen Spielarten der Modernisierungstheorie. Waren sozial- und politikwissenschaftliche Ansätze von ›Modernisierung‹ in den 1950ern/60ern zunächst vor allem Leitbilder aktiver Politikberatung, auch und gerade in der Entwicklungspolitik, so wurden sie – zumindest vorderhand<sup>12</sup> – entnormativiert und umgeformt als Heuristiken des Epochenübergangs in den 1970ern in den Geschichtswissenschaften breit rezipiert; in Deutschland vor allem in der sogenannten ›Bielefelder Schule‹. Ging es im einen Fall um das Handlungsziel, wie man politisch die Modernisierung

11 Der Eurozentrismus-Vorwurf wird makrohistorisch etwa stark von Sebastian Conrad, *Doppelte Marginalisierung. Plädoyer für eine transnationale Perspektive auf die deutsche Geschichte*, in: *Geschichte und Gesellschaft* 28 (2002), 145–169 (und öfter) erhoben. Die teleologische Ausrichtung der Modernisierungstheorie wurde grundständig kritisiert von Chris Lorenz, *Wozu noch Theorie der Geschichte? Über das ambivalente Verhältnis zwischen Gesellschaftsgeschichte und Modernisierungstheorie*, in: Volker Depkat/Matthias Müller/Andreas Urs Sommer (Hg.), *Wozu Geschichte(n)? Geschichtswissenschaft und Geschichtsphilosophie im Widerstreit*, Stuttgart 2004, 117–153. Die mikrohistorische Anti-Modernisierungspalanz setzte schon mit der Mikrohistorie-Diskussion ein, derzeit haben sich die Felder eher so verselbständigt, dass es gar keine harte Methodendiskussion zwischen ›Lagern‹ mehr gibt.

12 Thomas Welskopp, *Westbindung auf dem ›Sonderweg‹. Die deutsche Sozialgeschichte vom Appendix der Wirtschaftsgeschichte zur historischen Sozialwissenschaft*, in: Wolfgang Küttler/Jörn Rüsen/Ernst Schulin (Hg.), *Geschichtsdiskurs*, Bd. 5: *Globale Konflikte, Erinnerungsarbeit und Neuorientierungen seit 1945*, Frankfurt/M 1999, 191–238, 210f. betont den latent sehr wohl normativen Charakter der modernisierungstheoretisch geformten Sozialgeschichte, der in einer Bejahung der Westorientierung des Geschichtsdiskurses in der Nachkriegszeit bestand.

einer Gesellschaft planen und bewirken könne, so handelte es sich im anderen Fall um ein historisches Analyseinstrument. Man fragte anhand einer Vielzahl von Beispielen, wie ein – teils intentional gesteuerter, teils aber auch einfach funktional ablaufender – Modernisierungsprozess mit all seinen Einzelaspekten (Rationalisierung, Sozialdisziplinierung, Zivilisationsprozess, Säkularisierung,...) um 1800 in diversen gesellschaftlichen Bereichen zu einem fundamentalen Epochenübergang geführt habe.<sup>13</sup> Schon 1975 war den Importeuren der Modernisierungstheorie in die Geschichtswissenschaft bewusst, dass dem Konzept meist eine »unilineare Entwicklungslogik« anhafte, dass es implizit und explizit von einer »westliche[n] Superiorität gegenüber dem Nichtwesten« ausgehe und die Weltgeschichte dichotom in eine »Phase der ›Tradition‹ und die der ›Modernität‹« spalte und Geschichte überhaupt auf das Nachvollziehen des Übergangs vom einen in den anderen Zustand reduziere.<sup>14</sup> In der starken Ausweitung der geschichtswissenschaftlichen Arbeit auf globalhistorische Themen tauchte viel Kritik an der herkömmlichen Modernisierungsheuristik im Gewand postkolonialer und postmoderner Theoriekritik auf. Mit neuer Schlagkraft und auf anderen Gebieten und insbesondere in den mit Verzögerung auch im deutschen Sprachraum bedeutsam werdenden Gebieten der Kolonial- und *Empire*-Geschichte. Wenn am Schluss der vorliegenden Arbeit zum Beispiel die Installation von Versicherungsagenten in außereuropäischen Gebieten, wie Istanbul, analysiert wird, so lassen sich viele der Quellen (Ortsbeschreibungen der Agenten, Zeitungsdiskurse über die Brandcharakteristik des jeweiligen Orts) als ›orientalistisch‹ imprägniert lesen.<sup>15</sup> Der Westen erfährt sich als modern und feuersicher gerade auch im Akt der abwertenden Beobachtung nicht-westlicher, nicht-moderner Zustände. Womit beides, ›der Westen‹ und das andere (ggf. der Orient) als Konstrukte eines konfliktuösen Identitätsproduktions- und -zuweisungsdiskurses zu fassen sind. Die postkoloniale Kritik hat nun seit fast drei Jahrzehnten auf diesen Charakter der *Konstruktion* des ganz anderen, inferioren, Nicht-Westlichen als Teil der westlichen Selbstbeschreibung hingewiesen.<sup>16</sup> Das, was man früher als Diskurs und Praxis von Modernisierung bzw. als Perzeption eines nicht hinreichenden ›Entwicklungsgrades‹ innerhalb Europas diskutiert hätte, wurde als diskursive Produktion von ›Orientalismus‹ auch innerhalb des Westens

13 Vgl. die programmatischen Texte Hans-Ulrich Wehler, *Modernisierungstheorie und Geschichte* [zuerst 1975], in: Ders., *Die Gegenwart als Geschichte: Essays*, München 1995, 13–59; Ders., *Modernisierung und Modernisierungstheorien*, in: Ders., *Umbruch und Kontinuität. Essays zum 20. Jahrhundert*, München 2000, 214–250 und dazu kritisch und theoriehistorisch Lorenz, *Wozu noch Theorie der Geschichte?*

14 Lorenz, *Wozu noch Theorie*, 118.

15 Edward Said, *Orientalism*, Nachdr. mit neuem Nachw., London 2003.

16 Nach Said seien als wegweisende Untersuchungen mit ähnlicher Stoßrichtung genannt Larry Wolff, *Inventing Eastern Europe. The Map of Civilization on the Mind of the Enlightenment*, Stanford 1994; Arturo Escobar, *Encountering Development: The Making and Unmaking of the Third World*, Princeton 1995; Dipesh Chakrabarty, *Provincializing Europe. Postcolonial Thought and Historical Difference*, Princeton 2000.

wiederentdeckt: die Dichotomie Tradition/Moderne oder zivilisiert/unzivilisiert wurde so ins Orientalismus-Paradigma überführbar und man konnte gleichsam den kolonisierenden Blick im eigenen Westen entdecken.<sup>17</sup> Wollte man das Konzept von Moderne/Modernisierung nicht völlig aufgeben, wurde es gängig, von multiplen Moderne-Formen auszugehen, die sich auf der Welt ausbilden.<sup>18</sup> Das Konzept der *multiple modernities* leidet freilich weiter an einer logisch-begrifflichen Unentschiedenheit. Einerseits wird fast immer ein Set von Moderne-Elementen vorausgesetzt, das überall in unterschiedlichen Ausformungen wiederzufinden sei, andererseits wird die Pluralität und Diversität von Moderne hervorgehoben.<sup>19</sup> An der latent als notwendig gesetzten Erreichung von ›Moderne‹ und am Ziel, mit Europa auf gleicher Augenhöhe zu operieren, ändert das Konzept der *multiple modernities* aber nichts, es teilt die Welt auch weiter in (mehrere) moderne und vor-moderne Gesellschaften ein.<sup>20</sup> In der jüngsten – sozusagen post-postkolonialen – Debatte wird nun aus unverdächtiger Position heraus ein Unbehagen an Wirkung und Ausmaß der postkolonialen Kritik insofern evoziert, als sie zunehmend das Sprechen über und Analysieren von Ungleichheiten als Realität verunmöglicht: kultureller, linguistischer und postkolonialer *turn* hätten es ermöglicht, etwa die Beschreibungen westlicher Reisender, die nicht-westliche ›unzivilisierte‹ Gegenden bereisten, mit großer Vorsicht ausschließlich als *Konstruktionen* von Inferiorität zu analysieren. Das Verdikt gegen Entwicklungsnarrative führt zur Sprachlosigkeit gegenüber tatsächlicher und handfester Ungleichheit in Geschichte und Gegenwart, eine Situation, die bei den Betroffenen die sehr wohl eine Modernität/einen höheren Lebensstandard anstreben bzw. anstreben, regelmäßig auf Unverständnis stoßen wird.<sup>21</sup>

In Bezug auf den Gegenstand dieses Buches ist damit das Problem angespro-

17 Jane Schneider (Hg.), *Italy's ›Southern Question‹. Orientalism in One Country*, Oxford 1998.

18 Chakrabarty, *Provincializing Europe*, 235f.; Shmuel N. Eisenstadt, *Multiple Modernities*, in: *Daedalus* 129 (2000), 1–29; Sudipta Kaviraj, *Modernity and Politics in India*, in: *Daedalus* 129 (2000), 137–162; Peter Wagner, *Theorizing Modernity. Inescapability and Attainability in Social Theory*, London 2001, 128–133.

19 Bei Eisenstadt, *Multiple Modernities* etwa wird dies schon deutlich im steten Wechsel zwischen dem auch inhaltlich starken Singular ›the modernity‹ und dem Plural. Letztlich steht hier im Hintergrund, dass Eisenstadt die Multiplizität von Moderne dadurch generiert, dass er die vorgängige Multiplizität der in der Achsenzeit gebildeten Zivilisationen (Chinesen, Inder, Iranier, Juden, Griechen) als wirkmächtiger und resistenter setzt als die Moderne-Diffusion, vgl. Shmuel N. Eisenstadt, *The Axial Age: The Emergence of Transcendental Visions and the Rise of Clerics*, in: Ders., *Comparative Civilizations and Multiple Modernities*, Part I, Leiden 2003, 197–217. Das Konzept der Achsenzivilisationen nach Karl Jaspers, *Vom Ursprung und Ziel der Geschichte*, München 1949. Die geringe Definitionsschärfe des zweiten, universell geltenden Maßstabbegriffs von Moderne kritisiert auch Jürgen Kocka, *Multiple Modernities and Negotiated Universals*, in: Dominic Sachsenmaier/Jens Riedel (Hg.), *Reflections on Multiple Modernities. Europe, Chinese and Other Interpretations*, Leiden 2002, 119–128.

20 Vgl. Carola Dietze, *Toward a History on Equal Terms: A discussion of Provincializing Europe*, in: *History and Theory* 47 (2008), 69–84, 80.

21 Barbara Weinstein, *Developing Inequality*, in: *American Historical Review* 113 (2008), 1–18.

chen, dass zwar fraglos sowohl die despektierliche Haltung der aufklärerischen Verwalter und Wirtschaftler gegenüber der ›konservativ-traditionalen‹ Haltung von Gegnern der Einführung neuer Baustoffe und von Versicherungen in Europa als auch die ebenso despektierliche Analyse westlicher Beobachter gegenüber nicht-westlichen Stadtbau- und Vorsorgeverhältnissen als pure Selbstbestätigungsdiskurse desavouiert werden können. Dass man aber andererseits kaum an der kruden und simplen Realität vorbeikommt, dass die einen Städte brannten und der Schaden unversichert war, wohingegen die anderen kaum brannten und die Schäden versichert waren: *Es gab durchaus* in Europa einen Prozess, der zu einem qualitativ differenten Grad an Sicherheitsproduktion ›in der Moderne‹, ›in westlichen/westernisierten Regionen‹ geführt hat. Freilich wird das Beispiel der indischen Städte im 19. Jahrhundert zeigen, dass die Äquivokation von grundsätzlicher Feuersicherheit einer Stadt (im Sinne dessen, dass Brände immer lokalisierbar sind) und ›Moderne‹ nicht so schlicht vorgenommen werden kann wie die zeitgenössischen Europäer selbst annahmen. Im Globalisierungsprozess zerstäubt in mancher Hinsicht auch die Klarheit des Narrativs der Entwicklung vom traditionellen Umgang mit Brandbekämpfung und Schadensnachsorge zum modernen an den unterschiedlichen Brandökologien auf den verschiedenen Kontinenten.<sup>22</sup> Peter Wagner revitalisiert das Moderne-Konzept vor diesem Hintergrund, indem er seine eigene Erfahrungsdimension hervorhebt: Modernität sei eine Art, wie Menschen ihre Leben konzipieren, dessen inhaltlicher Kern das »commitment to autonomy« sei; auf unseren Gegenstand bezogen würde dies den kollektiven wie individuellen Anspruch auf Sicherheit bedeuten, der Autonomiegrade erst freisetzt.<sup>23</sup> Schließlich wird die Pluralität von Moderne/Traditionalitäts-Wahrnehmungen in der zeitgenössischen Theorie als Anwesenheit unterschiedlicher »Horizonte«<sup>24</sup> oder als eine neue Kopräsenz von Elementen der Ungleichzeitigkeit in einer global ›entschleunigten‹ Gesellschaft gefasst.<sup>25</sup>

Vor dem Hintergrund dieser historiographischen Entwicklungen scheint sich mir für das weitere Vorgehen stets ein doppelter Weg zu ergeben: Einerseits ein Rekonstruieren der ›Realität‹ von Brandfrequenzen, Versicherungsinstitutionen und -verbreitung, andererseits eine Analyse der reziproken, widersprüchlichen und konflikthaften Wahrnehmungen des Prozesses der Ausbreitung und Transformation von Sicherheitsregimen. Man könnte den Ansatz als eine historische

22 Für einen Vergleich der älteren klassischen Moderne/Modernisierungs-Erzählungen vgl. Danilo Martuccelli, *Sociologies de la modernité. L'itinéraire du XXe siècle*, Paris 1999.

23 Peter Wagner, *Modernity as Experience and Interpretation. A New Sociology of Modernity*, Cambridge 2008.

24 Armin Nassehi, *Der soziologische Diskurs der Moderne*, Frankfurt/M 2006, 436.

25 Hartmut Rosa, *Beschleunigung. Die Veränderung der Zeitstrukturen in der Moderne*, Frankfurt/M 2005, 428–490 und Rudolf Stichweh, *Ungleichzeitigkeit in der Weltgesellschaft. Zur Unterscheidung von Tradition und Moderne*, in: Ders., *Die Weltgesellschaft. Soziologische Analysen*, Frankfurt/M 2000, 207–219.

Anwendung und Ummünzung des Konzepts der ›securitization‹ (›Versicherheitlichung‹) beschreiben: So wie für die Gegenwart untersucht wird, welche Sektoren (Ökonomie, Militär, Politik, Umwelt usw.) auf welchen Ebenen (lokalen, regionalen, nationalen, globalen) zunehmend zum Gegenstand von Sicherheitspolitik werden, so wird anhand des Leitgegenstands der Durchsetzung des Versicherungsprinzips in der *longue durée* gefragt, wie die Konstruktion eines Sicherheitsregimes und einer entsprechenden Weltwahrnehmung ›Unglücksfälle‹ in den Bereich von Sicherheitsproduktion überhaupt erst eingeholt hat. Als Ganzes ergibt sich daraus nicht das Narrativ eines unreflektiert nachvollzogenen Modernisierungsprozesses, vielmehr wird mit Blick auf den Gegenstand ›Sicherheit‹/›Sicherheitsproduktion‹ immer wieder zwischen einer beschreibenden Repräsentation von *durchaus* ablaufenden Prozessen und Entwicklungen und einer Analyse der Wahrnehmungen und Anforderungen an dieselben gewechselt, und damit das Sicherheit/Moderne-Verhältnis historisch konsequent aufgebrochen. Eine Hauptthese in dieser Arbeit wird sein, dass bei der Entstehung der ›sicheren Normalgesellschaft‹ um 1700 die kontrafaktische normative Erwartungshaltung hinsichtlich ›Sicherheit‹ dem Prozess der Umsetzung spezifischer Sicherheitsproduktions-Lösungen vorauslief, was primär dem Wagner'schen Argument von ›Modernität‹ als einer Bewusstseinshaltung entspricht. Insgesamt kommt es aber auf genau diesen doppelten Weg an, um der Simplität der älteren Modernisierungshistoriographie zu entgehen.

Im Folgenden sind knapp der Forschungsstand und die heuristischen Grenzen der Katastrophen-, und Risiko-Geschichte zu skizzieren (I), bevor dann in gedrängter Form die groben Linien der hier einschlägigen Versicherungsgeschichte ab 1680, mit Fokus auf die deutsch-britische parallele und verschränkte Entwicklung dargestellt werden. Inzident wird der Forschungsstand der Versicherungsgeschichte skizziert (II). Auf diese Weise wird das Verlaufsgerüst herausgearbeitet, auf das die folgenden systematischen Kapitel im diachronen Durchlauf bezogen sind. Hier erfolgen dann punktuelle Tiefenbohrungen und Ausschnittsprobleme werden behandelt. Ohne die ›Gesamtgeschichte‹ der Versicherung neu zu erzählen, wird durch diese Kombination aus gegebenem Forschungsstand und Grundnarrativ sowie den speziellen Fokussierungen ein neues Gesamtbild entwickelt. Die Struktur und der Konnex dieser systematischen Kapitel folgt am Schluss dieser Einleitung (III).

## I. Forschungsstand Naturkatastrophen- und Risikogeschichte

In neueren Einführungen in die Umweltgeschichte figuriert die Geschichte der Naturkatastrophen oft als eines der jüngsten Forschungsfelder, das sich seit den 1990ern entwickelt hat.<sup>26</sup> Das Feld lebt fraglos von der Aktualität des Themas; Anzahl und Schadenswert der großen Naturkatastrophen haben seit 1950 dramatisch zugenommen.<sup>27</sup> Diese durch die Aktualität von selbst verbürgte Evidenz der Thematik hat dazu geführt, dass zwar rasch eine Fülle von Sammelbänden und später auch etliche Monographien entstanden sind, die größeren Fragestellungen, in die die Katastrophengeschichte(n) einzubetten wäre(n), aber eher unklar blieben. Arno Borsts vielzitiertem ›Pionier‹-Aufsatz zum Villacher Erdbeben von 1348 schlug zwar mit viel Verve eine Lanze für die Katastrophengeschichte, de facto war der Ansatz des Aufsatzes aber gänzlich positivistisch: Die Naturkatastrophen der Vergangenheit seien zu Unrecht ins Vergessen geraten, man müsste sie diesem Vergessen entreißen. Vage klingt darüber hinaus die etwas einfache Vorstellung an, dass der Historiker solchermaßen auch zur Aufklärung der Gesellschaft beitrage, die dann besser vorbereitet zukünftigen Katastrophen entgegensehen könne.<sup>28</sup> Es folgten viele Sammelbände und Zeitschriften-Themenhefte,<sup>29</sup> hinzu kamen Sammelbände, die Einzelthemen herausgriffen: die Katastrophenerinnerung,<sup>30</sup> die

26 So etwa bei Frank Uekötter, *Umweltgeschichte im 19. und 20. Jahrhundert* (Enzyklopädie Deutsche Geschichte, 81), München 2007, 84–88.

27 World Bank, *Hazards of Nature, Risks to Development: An IEG Evaluation of World Bank Assistance for Natural Disasters*, Washington 2006 ([http://www.worldbank.org/ieg/naturaldisasters/docs/natural\\_disasters\\_evaluation.pdf](http://www.worldbank.org/ieg/naturaldisasters/docs/natural_disasters_evaluation.pdf)), 4f.; UN-Habitat, *Global Report on Human Settlements 2007: Enhancing Urban safety and security*, London 2007, 17. Nach Schätzungen der SwissRe war 2008 das Jahr mit den größten Naturkatastrophenschäden: SZ Nr. 64 v. 18.3.2009, S. 10. Für aktuelle Schadensberechnungen 1980–2010 vgl. MunichRE: *Topics GEO. Naturkatastrophen 2010. Analysen, Bewertungen, Positionen*, München 2010, S. 47. Nach ›Katrina‹ 2005 wird das Erdbeben von Japan (11.3.2011) vermutlich zur zweitwertesten Naturkatastrophe der Geschichte werden.

28 Arno Borst, *Das Erdbeben von 1348. Ein historischer Beitrag zur Katastrophenforschung*, in: *Historische Zeitschrift* 233 (1981), 529–569.

29 Bartolomé Bennassar (Hg.), *Les catastrophes naturelles dans l'Europe médiévale et moderne*, Toulouse 1996; René Favier (Hg.), *Les pouvoirs publics face aux risques naturels dans l'histoire*, Grenoble 2002; Michael Kempe/Christian Rohr (Hg.), *Coping with the Unexpected. Natural Disasters and Their Perception*, Strond 2003 (= *Environment and History*, Special Issue 9, 2); Monika Gisler/Katja Hürlimann/Agnes Nienhaus (Hg.), *Naturkatastrophen/Catastrophes naturelles*, Zürich 2003 (= *Traverse* 10, 3); Gerrit Jasper Schenk/Jens Ivo Engels (Hg.), *Historical Disaster Research. Concepts, Methods and Case Studies*, Köln 2007 (= *Historical Social Research*, Special Issue 32, 3); René Favier/Claudine Rémacle (Hg.), *Gestion sociale des risques naturels/Gestione sociale dei rischi naturali*, Valle d'Aosta 2007.

30 René Favier/Anne-Marie Granet-Abisset (Hg.), *Histoire et mémoire des risques naturels*, Grenoble 2000.

›Wahrnehmung‹<sup>31</sup> und die Formen des Erzählens<sup>32</sup> von Naturkatastrophen in der Geschichte. Ein Sammelband hat nun auch das Verhältnis von Sicherheit, Solidarität und Naturkatastrophen zum Thema gemacht,<sup>33</sup> schließlich bot François Walther mit seiner Kulturgeschichte der Katastrophen einen neueren monographischen Aufriss für die neuzeitliche Geschichte, der für viele Fragen hilfreich ist.<sup>34</sup> Die Diskussion, ob man überhaupt von ›Naturkatastrophen‹ oder von ›Extremereignissen‹ zu reden hat – ›Extremereignisse‹ würde auch solche Naturereignisse umfassen, die nicht direkt für Menschen vernichtende Folgen hatten, ›Naturkatastrophen‹ umfassten hingegen auch die menschliche Wahrnehmung derselben – ist dabei nur terminologischer Natur. Immerhin hat sie zu ersten Anfängen einer Wortgeschichte von ›Naturkatastrophe‹ geführt: Der Terminus der ›Katastrophe‹ wie er aus der aristotelischen Tragödientheorie für das schlimme Ende der Hauptfiguren eines Dramas überliefert war, wird erst seit dem 16. Jahrhundert selten (etwa bei Rabelais) allgemeiner für ein »schlimmes Ende« überhaupt verwandt. In Thomas Burnets *Telluris theoria sacra (The Sacred Theory of the Earth)* 1681 und dann im Zusammenhang der Zeitungsnachrichten von der Lissaboner Dreifachkatastrophe 1755 wird er semantisch schon mit Naturereignissen verknüpft, ab dem 19. Jahrhundert wird er auch in Deutschland als »Katastrophe der Natur« (bei Jean Paul) gängig, während Sachlexika aber bemerkenswerter Weise erst seit den 1970ern eigene Lemmata »Naturkatastrophe« aufweisen.<sup>35</sup> Die Konzentration auf den Wortkörper ›Katastrophe‹ – die wohl erfolgt, weil sie nun einmal im Titel der Tagungen und Sammelbände steht – hat dabei selbst die ursprünglichen methodischen Vorgaben der Begriffsgeschichte unterlaufen,<sup>36</sup> ganz abgesehen von den neueren Diskussionen zur Historischen Semantik und Diskursanalyse. Es wurde so versäumt, nach anderen Worten zu fahnden, mit denen Naturgefahren und -katastrophen auf den Begriff gebracht wurden, wie etwa die Terminologie des *casus fortuitus* oder der *vis maior*, die im römischen Recht und dann im Bereich der Versicherungspraxis auftaucht, und die später in die Rede von den ›Natur-Unglücken‹ in der kameralistischen Literatur transformiert wurde (vgl. unten

31 Dieter Groh/Michael Kempe/Franz Mauelshagen, Einleitung, in: Dies. (Hg.), *Naturkatastrophen. Beiträge zu ihrer Deutung, Wahrnehmung und Darstellung in Text und Bild von der Antike bis ins 20. Jahrhundert*, Tübingen 2003.

32 René Favier (Hg.), *Récits et représentations des catastrophes depuis l'Antiquité*, Grenoble 2005; Anne-Marie Mercier-Faivre/Chantal Thomas (Hg.), *L'invention de la catastrophe au XVIII<sup>e</sup> siècle. Du châtement divin au désastre naturel*, Genève 2008.

33 René Favier/Christian Pfister (Hg.), *Solidarité et assurance. Les sociétés européennes face aux catastrophes (17<sup>e</sup>–21<sup>e</sup> siècles)*, Grenoble 2008.

34 François Walther, *Katastrophen. Eine Kulturgeschichte vom 16. bis ins 21. Jahrhundert* [zuerst 2008], Stuttgart 2010.

35 Groh/Kempe/Mauelshagen, Einleitung, 11–33, hier 15–17; Michael O'Dea, *Le mot ›catastrophe‹*, in: Mercier-Faivre/Chantal, *L'invention de la catastrophe au XVIII<sup>e</sup> siècle*, 35–48.

36 Reinhart Koselleck, Einleitung, in: Otto Brunner/Werner Conze/Reinhart Koselleck (Hg.), *Geschichtliche Grundbegriffe. Historisches Lexikon zur politisch-sozialen Sprache in Deutschland*, Bd. 1 (A–D), Stuttgart 1972, XIII–XXVII, XXII f.

D.I.2.b). Dies ist auch ein Effekt dessen, dass merkwürdiger Weise die Frage nach der Geschichte von Versicherungen im Kontext der Naturkatastrophengeschichte längere Zeit nicht miteinbezogen wurde, obwohl sie die ersten Vertragstypen und Institutionen waren, die nichts anderes taten, als ›Natur-Unglücke‹ zu antizipieren und zu beobachten und die dafür auch eine eigene Begrifflichkeit brauchten.<sup>37</sup>

An jüngeren Monographien im Bereich der Katastrophengeschichte ist Greg Bankoffs Studie zu Katastrophenkulturen auf den Philippinen zu nennen, deren Stärke in der Verknüpfung ethnologischer mit soziologischen Ansätzen liegt. Der Titelbegriff hat eine gewisse Konjunktur erfahren: Mit ihm wird die Vorstellung erfasst, dass bestimmte (vormoderne) Gesellschaften spezifische kulturelle und habituelle Praktiken entwickeln, die die alltägliche Gefahr und Realisation großer und kleiner Naturkatastrophen in den eigenen Erwartungshorizont einstellen und sowohl praktische wie mentale Modi des Umgangs mit ihnen entwickeln.<sup>38</sup> Diesen Ansatz übertrug etwa Christian Rohr in seiner Studie zu mittelalterlichen Natur-Extremereignissen im Ostalpenraum, die die verfügbaren Informationen zu den Naturkatastrophen zusammenstellte, auf mittelalterliche alpine Gesellschaften.<sup>39</sup> Grégory Quenet schrieb eine Art ›histoire totale‹ der Erdbeben im Frankreich des Ancien Régime, die von den historischen Erdbebenlisten ausging, die die französische Atomenergiebehörde zur Ermittlung risikofreier Bauzonen für Atomkraftwerke ermittelt hatte. Quenet rekonstruierte den zunächst eher kommunalen, zunehmend staatlichen Umgang mit den Erdbebenkatastrophen und verwies auch auf den schon vor dem Lissaboner Tsunami von 1755 signifikanter werdenden geologischen und philosophisch-theologischen Diskurs zur Erdbebendeutung.<sup>40</sup> Andere Arbeiten, aus dem Umfeld Dieter Grohs, spezialisierten sich ganz auf den Diskurs der Katastrophendeutung, etwa auf die physiko-theologische Sintflut- und Erdbeben-theorie des Schweizer Aufklärers Johann Jakob Scheuchzers.<sup>41</sup> Oder auf eine differenzierte Ausleuchtung der Facetten der philosophisch-theologischen Diskussion über Naturkatastrophen als Problem der Theodizee jenseits der älteren

37 Margarete Wagner-Braun, Building Fire Insurance in pre-Industrial Times. Cradle in Northern Germany and Processes of Spreading, in: Favier/Pfister, *Solidarité et assurance*, 219–245 hat nun einen jüngeren Überblicksartikel, der allerdings einseitig von der deutsch-rechtlichen Forschung beeinflusst ist, vorgelegt, Christian M. Zachlod, Katastrophenhilfe, Kreditwesen und Konjunktur. Zur Wirtschafts- und Sozialgeschichte der staatlichen Feuerversicherung in der Mitte des 18. Jahrhunderts am Beispiel des Hochstifts Hildesheim, in: Gerhard Lauer/Torsten Unger (Hg.), *Das Erdbeben von Lissabon und der Katastrophendiskurs im 18. Jahrhundert*, Göttingen 2008, 553–574 eine Fallstudie im Rahmen eines Naturkatastrophen-Sammelbandes eingebracht.

38 Greg Bankoff, *Cultures of Disaster. Society and Natural Hazard in the Philippines*, London 2003.

39 Christian Rohr, *Extreme Naturereignisse im Ostalpenraum. Naturerfahrung im Spätmittelalter und am Beginn der Neuzeit*, Köln 2007.

40 Grégory Quenet, *Les tremblements de terre aux XVII<sup>e</sup> et XVIII<sup>e</sup> siècles. La naissance d'un risque*, Paris 2005.

41 Michael Kempe, *Wissenschaft, Theologie, Aufklärung. Johann Jakob Scheuchzer (1672–1733) und die Sintfluttheorie*, Ependorf 2003; Monika Gisler, *Göttliche Natur? Formationen im Erdbeben-diskurs der Schweiz im 18. Jahrhundert*, Zürich 2007.

holzschnittartigen Erzählungen von der beispiellosen Erschütterung des Optimismus im Dialog Bayle/Leibniz/Voltaire/Rousseau.<sup>42</sup>

Einige Sammelbände beschäftigten sich insbesondere mit der Auswirkung von Naturkatastrophen auf Städte; gefragt wird nach den Modi von Zerstörung und Wiederaufbau und der Wiederherstellung einer funktionierenden Stadtgemeinschaft (resilience).<sup>43</sup> Damit greift auch die Naturkatastrophengeschichte, wie die Umweltgeschichte überhaupt, seit einiger Zeit auf die Stadtgeschichte über. Zwar gibt es eine ältere Konzeption von Umweltgeschichte, wonach ihr Gegenstand die »Rolle und der Stellenwert der Natur im menschlichen Leben« sei, wobei ›Natur‹ als nicht-menschliche Welt, als »die Welt, die wir nicht in einem engeren Sinne geschaffen haben«, verstanden wird.<sup>44</sup> Nach dieser Definition wären Städte eigentlich kategorisch als Objekte der Umweltgeschichte ausgeschlossen. Doch hatte sich dem entgegengesetzt schon länger eine Umweltgeschichte der Stadt entwickelt, die gerade die ›gebaute Umwelt‹ ins Zentrum rückte. Martin Melosi definierte »urban environmental history« sehr weit als das Feld, »in denen die physikalischen Eigenschaften und Ressourcen urbaner Plätze und Regionen die Naturkräfte, das Wachstum, den räumlichen Wandel, die Entwicklung und die menschlichen Handlungen beeinflussen und umgekehrt von ihnen geprägt werden. So kombiniert das Feld das Studium der Naturgeschichte der Stadt mit der Baugeschichte der Stadt und ihren möglichen gegenseitigen Beeinflussungen.«<sup>45</sup>

Als paradigmatisch galt zunächst William Cronons Studie *Nature's Metropolis*, der die Verstrebung des wichtigsten Industrialisierungszentrums der USA mit den Äckern und Feldern, den Weide-Prärien und dem Wassersystem des Umlandes, aber auch die Einbindung der Stadt in ein Kreditgebernnetz von Gläubigern untersuchte, also die ein- und ausgehenden Stoffströme einer Stadt, die als metabolismus-ähnlicher Organismus gesehen wurde. Cronons Fusion von Wirtschafts- und Umweltgeschichte in dieser Monographie beruhte auf seiner an der Geschichte des Westens geschulten Erkenntnis, dass die unbewusste Überblendung der Natur-/Kultur-Grenze mit der Grenze der Stadtmauern eine falsche, tief romantische Vision von ›Natur‹ fortschrieb, die man in Amerika von Wordsworth, Emerson, Thoreau und Muir hatte lernen können. Wenn man aber die Stadt aus

42 Ulrich Löffler, Lissabons Fall – Europas Schrecken, Die Deutung des Erdbebens von Lissabon im deutschsprachigen Protestantismus des 18. Jahrhunderts, Berlin 1999.

43 Martin Körner (Hg.), Stadtzerstörung und Wiederaufbau. Zerstörung durch Erdbeben, Feuer und Wasser, 3 Bde., Bern 1999; Geneviève Massard-Guilbaud/Harold Platt/Dieter Schott (Hg.), Cities and Catastrophes. Coping with Emergency in European History, Frankfurt/M 2002; Andreas Ranft/Stephan Selzer (Hg.), Städte aus Trümmern. Katastrophenbewältigung zwischen Antike und Moderne, Göttingen 2004; Gerrit Jasper Schenk/Andreas Dix (Hg.), Naturkatastrophen und Naturrisiken in der vorindustriellen Zeit und ihre Auswirkungen auf Siedlungen und Kulturlandschaft, Bonn 2005.

44 So Donald Worster, *The Ends of the Earth. Perspectives on Modern Environmental History*, New York 1988, 292f.

45 Martin V. Melosi, *The Place of the City in Environmental History*, in: *Environmental History Review* 17 (1993), 1–23, 2.

der Natur herausnehme, nehme man im Grunde die Menschheit aus ihr (und aus der Umweltgeschichte) heraus.<sup>46</sup> Interessanter Weise spielte bei Cronon das prägendste Ereignis der Chicagoer Stadtgeschichte des 19. Jahrhunderts, das Großfeuer 1871,<sup>47</sup> nur eine ganz untergeordnete Rolle; ihm ging es um die Struktur- und Entwicklungsgeschichte des ›Normalzustands‹, nicht um den Ausnahmezustand.<sup>48</sup>

Der Logik der urbanen Umweltgeschichte folgend besteht aber keinerlei Zweifel daran, dass auch die alltägliche Katastrophe des kleinen Hausbrands wie auch die Ausnahmekatastrophen der Großbrände zur ›Ökologie der Städte‹ gehören. Die bei Präsentationen der Stadtbrandgeschichte als Umweltgeschichte oft auftauchende Frage, ob es sich bei Bränden – mit Ausnahme von solchen, die durch Blitzeinschlag verursacht sind – um anthropogene und also gerade nicht um *Naturkatastrophen* handele, folgt genau jener romantischen Natur/Kultur-Unterscheidung, gegen die Cronon vorging. Stephen Pyne, der Feuer-Historiker unter den Universal- und Umwelt-Historikern hat den Großteil seiner Arbeiten tatsächlich eher Busch- und Waldbrand-Regimen gewidmet, Stadtbrände gehören aber für ihn wie selbstverständlich zum Gegenstand: »Cities, too, had their fire regimes.«<sup>49</sup> Zumal für die vormoderne Stadt erscheint dies leicht einsichtig, denn diese erscheint in ihrer Holzbauweise und Feueranfälligkeit ohnehin als ein nur graduell von der ›wilden Natur‹ gelöstes Artefakt: »Urban conflagration is a remorseless saga of Europe, as endemic to its combustible cities as rats and disease.«<sup>50</sup> Freilich gelangt Pyne nie über eine essayistische Gesamtsicht hinaus, ähnlich wie Johan Goudsblom, der Stadtbrände nicht in den Rahmen einer Umwelt- sondern einer Zivilisationsgeschichte von ›Feuer‹ einordnet. Einer Geschichte, die relativ strikt einem fortschrittsförmigen Narrativ der immer stärkeren Domestizierung des Feuers durch den Menschen gehorcht. So, wie er das Forschungsdefizit formuliert, dass es »noch immer keinen vollständigen Überblick über städtische Feuersbrünste in Europa« gebe, wird etwas Unerreichbares suggeriert und eher die unendliche Schwierigkeit, ja Unmöglichkeit eines solchen ›vollständigen Überblicks‹ auf empirischer Basis verschleiert.<sup>51</sup> Die Skizzierung der vielen strukturellen Unwägbarkeiten, Überlieferungslücken, regionalen Differenzen und anderen Barrieren für eine solche Synthese dürfte schon für sich selbst ein schwierigeres Unterfangen sein als ein eleganter Essay,

46 William Cronon, *Nature's Metropolis. Chicago and the Great West*, New York 1990, 8.

47 Hierzu vgl. Christine Meisner Rosen, *The Limits of Power. Great Fires and the Process of City Growth in America*, Cambridge 1986, 92–176; Ross Miller, *American Apocalypse. The Great Fire and the Myth of Chicago*, Chicago 1990; Karen Sawislak, *Smoldering City. Chicagoans and the Great Fire, 1871–1874*, Chicago 1995.

48 Im deutschen Sprachraum wird die urbane Umweltgeschichte insbesondere in Darmstadt betrieben, vgl. Dieter Schott/Michael Toyka-Seid (Hg.), *Die europäische Stadt und ihre Umwelt*, Darmstadt 2008.

49 Etwa Stephen Pyne, *Vestal Fire. An Environmental History, Told Through Fire, of Europe and Europe's Encounter with the World*, Seattle 1997, 50–59, 226–228, 287–291 (Zitat: 50).

50 Ebd., 51.

51 Johan Goudsblom, *Die Entdeckung des Feuers*, Frankfurt/M 1995, 183–195, 184.

wie ihn Goudsblom vorlegte. Stadtbrandgeschichten gibt es nun jenseits solch universalhistorischer Feuer-Geschichten im lokalgeschichtlichen Bereich in großer Fülle, die teilweise im Verlauf dieser Arbeit Erwähnung finden werden, auch wenn sie selten methodische Anregungen bergen. An den Rändern zwischen urbaner Umweltgeschichte und anderen Disziplinen sind zuletzt auch mehrere Tagungen und Sammelbände zum Thema ›Feuer und Stadt‹ entstanden, die Zeugnis für den Beginn genau jener Einholung der städtischen Feuerkatastrophen-Geschichte in die allgemeine Geschichte ablegen, der auch hier den Ausgangspunkt markiert.<sup>52</sup>

In all diesen Zusammenhängen sind die Stadt-, Katastrophen- und umwelthistorischen Ansätze meist – wenn überhaupt ein allgemeinerer Rahmen gewählt wurde – in den Rahmen einer Geschichte von Risikoregimen eingelassen worden, deren Inspiration oft explizit oder implizit bei Ulrich Becks auf die Spätmoderne gemünzter Vorstellung von der Risikogesellschaft gesucht wurde. Ulrich Beck und Anthony Giddens sind an den spezifischen Unsicherheiten interessiert, die die sogenannte ›Zweite Moderne‹ oder ›late modernity‹ mit sich bringen. Diese gegenwärtigen Gesellschaften seien durch die Präsenz eines steten Unsicherheits- und Ungewissheitsmaßes geprägt, in dem die nicht intendierten Nebenfolgen der Industrialisierung und Technologisierung der Welt nun auf die Verursacher zurückschlägt. Dies war zum Entstehungszeitpunkt 1986 insbesondere von der Erfahrung der Tschernobyl-Katastrophe angeregt, später bezog er alle aktuellen global wirkenden Gefahren und Objekte von Angst mit ein, wie die Terrorgefahr nach dem 11. September 2001 und die Gefahr der globalen Klimakatastrophe: Eine ähnliche Ausweitung des Begriffs der Risiken wie desjenigen der Sicherheit deutete sich hier an und Beck hob – insoweit immer hellsichtig – die Verschmelzung und Überblendung von natürlichen und kulturell-humanen Phänomenbereichen in der Risikogesellschaft hervor.<sup>53</sup> Anthony Giddens verfolgte ähnliche Themen.<sup>54</sup>

Diese stets am Puls der Zeit fühlenden Analysen verwandten zwar nicht viel Energie auf eine historische Positionierung; gleichwohl benötigten sie ein historisches Narrativ, das die Differenz und Besonderheit der gegenwärtigen Phäno-

52 François Vion-Delphin/François Lassus (Hg.), *Les hommes et le feu de l'Antiquité à nos jours. Du feu mythique et bienfaiteur au feu dévasteur*, Besançon 2007; Luigi Lorenzetti/Vanessa Giannò (Hg.), *Al fuoco! Usi, rischi e rappresentazioni dell'incendio dal Medioevo al XX secolo*, Mailand 2009; Hole Rößler/Vera Koppenleitner (Hg.), *Urbs incensa. Ästhetische Transformationen der brennenden Stadt von der Antike bis in die Frühe Neuzeit* (in Vorber.); Uwe Luebken/Jordan Sand/Greg Bankoff (Hg.), *Flammable Cities. Fire, Urban Environment, and Culture in History* (in Vorber.).

53 Ulrich Beck, *Risikogesellschaft. Auf dem Weg in eine andere Moderne*, Frankfurt/m 1986, 9: »[...] das eigentümliche Mischverhältnis von Natur und Gesellschaft [...] Natur ist [...] von einem Außen- zu einem innen-, von einem vorgegebenen zu einem hergestellten Phänomen geworden.«; ders., *Weltrisikogesellschaft. Auf der Suche nach der verlorenen Sicherheit*, Frankfurt/M 2007.

54 Anthony Giddens, *Modernity and Self-Identity. Self and Society in the Late Modern Age*, Stanford 1991; ders., *The politics of Climate Change*, Cambridge 2009.

mene gegenüber allem bislang Dagewesenen herauszustellen imstande war.<sup>55</sup> Diese Funktion der besorgnis- und bedeutungsmehrenden Exzentriklegitimation führte notwendig zu einem relativ einfachen teleologischen Dreischrittschema. Danach habe es bis zum Beginn der ›Moderne‹ (oder: ›Neuzeit‹) nur *Gefahren* gegeben, insbesondere Naturgefahren, denen gegenüber sich der Mensch letztlich hilflos gefühlt habe, sie seien als gottgegeben wahr- und hingenommen worden. Eine weitergehende Zukunftsabsicherung fand nur im Modus der Ausrichtung und Hinwirkung auf ein gänzlich differentes Jenseits statt. Mit der ›Neuzeit‹/›Moderne‹ habe hingegen eine sukzessive Transformation von Gefahren in *Risiken* stattgefunden. Dies sei im ›Vorsorgestaat‹ des 19. Jahrhunderts, der sich als Gesamtversicherung aller seiner Bürger konzipierte, zur Vollform gediehen, wie ihn François Ewald 1986 beschrieben hatte.<sup>56</sup> Die Risikogesellschaft (seit der Nachkriegszeit? Seit den 1980ern?) sei hingegen eine neue Gegebenheit, in der die nationalen, staatlichen, hochindustriellen Rahmungen ausfransten und die Nebeneffekte der risikokalkulierten Planungen der ›Ersten‹ oder ›Hochmoderne‹ auf die Einwohner der ›Zweiten‹ oder ›Spätmoderne‹ zurückschlugen. Es ergibt sich ein Dreischritt

Vormoderne: Gottgegebene Gefahren, geschlossene Zukunft  
 Erste/Hoch-Moderne: Kalkulierbare Risiken, offene Zukunft  
 Zweite/Spät-Moderne: Gesellschaft der unsicheren Unsicherheiten,  
 erstreckte Gegenwart.

Dieser Schematismus impliziert mehrere nahezu reflexartig in den Vordergrund gestellte Fragen für jede der genannten Epochen, wie auch in der Studie von Wolfgang Bonß sichtbar wird, die im Rahmen der Soziologie die historisch differenzierteste ist, gleichwohl aber dem Grundschemata gänzlich gehorcht:<sup>57</sup> Der Übergang von der Vormoderne zur Moderne wird im Wesentlichen als linearer Säkularisierungsprozess begriffen, für den die Durchsetzung des Versicherungsprinzips im Bereich der Emergenz von ›Risiko‹ statt ›Gefahr‹ ein paradigmatischer Vorgang ist. Aus dieser Perspektive wird an die Geschichte die Erwartung herangetragen, dass ›rational-planerische‹ Zukunftserfassung – die Versicherung – sich konflikthaft gegen die zuvor herrschende gott- und religionsbezogene Gefahrenökonomie durchgesetzt hätte. Man erwartet idealtypischer Weise, dass frühkapitalistisch ausgerichtete Agenten der modernen Planungswelt, wie Kaufleute, Versicherer und Versicherungsmakler, mit Pastoren und Pfarrern darüber im Disput sind, ob

55 Wichtiger Vorläufer war Frank H. Knight, *Risk, Uncertainty and Profit*, Boston 1921, später auch Adalbert Evers/Helga Nowotny, *Über den Umgang mit Unsicherheit. Die Entdeckung der Gestaltbarkeit von Gesellschaft*. Frankfurt/M 1987.

56 François Ewald, *L'Etat providence*, Paris 1986; Ders., *Der Vorsorgestaat*, mit Nachw. U. Beck, Frankfurt/M 1991.

57 Wolfgang Bonß, *Vom Risiko. Unsicherheit und Ungewißheit in der Moderne*, Hamburg 1995, 46–50, 172f.

ein solches Institut wie die Versicherung nicht Gott den ihm zustehenden Bereich der Providenz unrechtmäßig streitig macht. Das was man erwartet, findet man im Zweifel auch in den Quellen, wenn man nur hinreichend intensiv sucht; so werden in den einschlägigen versicherungsgeschichtlichen Überblicken seit Jahrzehnten solche Einzelbeispiele weitergereicht und -erzählt, die diese Ablaufstruktur stützen.<sup>58</sup> Sie werden weiter unten einer genauen Prüfung hinsichtlich ihrer Aussagekraft und vor allem auch hinsichtlich ihres repräsentativen Stellenwerts im Gesamtbild unterzogen.

Der zweite Übergang zwischen Vollmoderne und Später, Zweiter oder Postmoderne ist noch weniger allgemeines Gedankengut und noch weniger klar abgesichert, so dass hier die nötigen Beispiele und Phänomene zur Risikogesellschafts-emergenz als etwas von der normalen Moderne deutlich Geschiedenes noch weniger profiliert und stärker umstritten sind. Ob die Gefahren und Unsicherheiten heute wirklich qualitativ etwas anderes sind als früher, ist strittig; dass ein Atomkrieg oder der anthropogen induzierte Klimawandel das Ende der kompletten Menschheit herbeiführen könnte, ließe sich auch nur als quantitative Steigerung der Rückwirkung von Nebeneffekten menschlichen Handelns auf seinen Urheber erfassen; die dahinter stehende Logik hingegen ist seit jeher am Werke. Speziell hinsichtlich des Objektbereichs der Versicherung meinte Beck den Epochenübergang am Lackmustest festmachen zu können, dass es für bestimmte Großgefahren (Atom-GAUs, große Terroranschläge, gigantische Naturkatastrophen) keinen privaten Versicherungsschutz mehr gebe, sondern nun der Staat eintreten müsse.<sup>59</sup> Aber das erscheint historisch nur als eine graduelle Verschiebung. Das Großfeuer einer Stadt, bei dem mehrere hundert oder gar mehrere tausend Häuser zerstört werden, war in der Vormoderne eine ähnlich unkontrollierbare Mega-Katastrophe im Verhältnis zum Brand eines oder einiger Häuser. Das Kriterium der Versicherbarkeitsgrenze wird im Rahmen dieser Untersuchung vor allem im Kapitel zur Globalisierung der Versicherungen schon im 19. Jahrhundert auf den Prüfstand

58 Ludwig Arps, Auf sicheren Pfeilern. Deutsche Versicherungswirtschaft vor 1914, Göttingen 1965, 21f.; Peter Borscheid, Mit Sicherheit leben. Die Geschichte der deutschen Lebensversicherungswirtschaft und der Provinzial-Lebensversicherungsanstalt von Westfalen, Bd. 1. Von den Anfängen bis zur Währungsreform von 1948, Greven 1989, 10; Bonß, Vom Risiko, 172f. mit Anm. 257; Maria Luisa Allemeyer, Fewersnoth und Flammenschwert. Stadtbrände in der Frühen Neuzeit, Göttingen 2007, passim – vgl. zur Relektüre eines klassisch gewordenen Beispiels unten S.254, Anm. 189.

59 Beck, Weltrisikogesellschaft, 62–64, 80, 234–251. Aus dieser Logik heraus würde sich die Frage ergeben, ob es ›Agenten‹ der Zweiten Moderne gibt, die man im Konflikt mit traditionellen Gruppen als Symbolgruppen des Epochenübergangs fokussieren könnte, so wie das scheinbare Konfliktpaar Pastoren vs. Kaufleute des Übergangs zur ersten Moderne? Vielleicht würden Beckianer »Blockbildung[en]« entlang von Ökopolitik/Wirtschaftspolitik-Grenzziehungen zur Identifizierung solcher Gruppen heranziehen, wenn ehemals verfeindete Arbeiter- und Arbeitnehmer-Gruppen nun gemeinsam ökologischen Atomkraftgegnern gegenüberstehen, also Oppositionen zwischen Repräsentanten einer modernen Arbeits- und Klassenwelt vs. Repräsentanten einer öko-kosmopolitischen Weltsicht. Dies kann hier nicht verfolgt werden.

zu stellen sein, mit der Frage, ob nicht auch dieser Epochengrenz-Schematismus bei genauerer Betrachtung erodiert.

Wenn die Frage nach dem Verhältnis von ›Moderne‹ und ›Sicherheit‹ nicht ganz unproduktiv zu einer Reproduktion von Schematismen führen soll, müssen also diese hier schon in aller Kürze problematisierten Epochenschnitte, die in der Katastrophen- und Risikogeschichte üblich sind, bei der Quellenanalyse komplett zur Disposition gestellt und dekonstruiert werden, bevor eine sinnvolle Aussage zum Verhältnis der beiden Kategorien getroffen werden kann.

## II. Forschungsstand und Grundzüge der europäischen Versicherungsgeschichte

Es hat einmal in der französischen Historiographie einen Ansatz zu einer allgemeineren Sicherheitsgeschichte gegeben, der, wie so oft, von den *Annales* ausging und auf wenigen Seiten von Lucien Febvre skizziert worden war: Er wollte dort Versicherungen und Formen der mentalen Vergewisserung, insbesondere durch religiöse Praktiken, auf einer Ebene behandeln.<sup>60</sup> Dieser umfassende Ansatz ist erstaunlicher Weise nie wirklich weiter verfolgt worden, sondern es entstanden – durchaus mit Bezug auf Febvre – entweder wirtschaftshistorisch orientierte Versicherungsgeschichten<sup>61</sup> oder religionshistorisch orientierte Geschichten der Angst, der Kulpabilisierung und Disziplinierung von Gesellschaften durch Beichte, Visitationen, Sündenzucht.<sup>62</sup> Die Versicherungshistoriker kümmerten sich danach kaum mehr um das Verhältnis zu Religionen und Konfessionen und umgekehrt kümmerten sich Religionshistoriker praktisch nie um Versicherungen oder verwandte private oder staatliche Praktiken.<sup>63</sup> Jenseits beider Forschungsfelder im engeren Sinne wäre unter der Frage nach vergangenen Modi der Sicherheitsproduktion eine Vielzahl anderer Felder wie die diversen Bereiche der Policy-Forschung zu erfassen. Versicherungen als Thema einer allgemeinen Geschichte scheinen jedenfalls noch immer ein Schattendasein zu führen, so wie auch Ericson, Doyle und Barry 2003 hervorhoben, dass die empirisch-soziologische Erforschung der

60 Lucien Febvre, Pour l'histoire d'un sentiment. Le besoin de sécurité, in: *Annales* 11 (1956), 244–247.

61 Louis A. Boiteux, *La fortune de mer. Le besoin de sécurité et les débuts de l'assurance maritime*, Paris 1968.

62 Jean Delumeau, *La peur en Occident (XIV<sup>e</sup>-XVIII<sup>e</sup> siècles). Une cité assiégée*, Paris 1978; Ders., *Le péché et la peur. La culpabilisation en Occident, XIII<sup>e</sup>-XVIII<sup>e</sup> siècles*, Paris 1983; ders., *Rassurer et protéger. Le sentiment de sécurité dans l'Occident d'autrefois*, Paris 1989.

63 So behandelt Delumeau, *La peur*, Kap. I.1 noch das Meer als besonders angstbehafteten Raum, hiernach verliert sich aber auch dieser letzte mögliche Rückbezug zur Welt des Handels bei Delumeau.

Bedeutung von ›Versicherung‹ in all ihren Facetten im Alltag nach wie vor ganz in den Anfängen steht.<sup>64</sup>

Es sind verschiedene Wege beschritten worden, um Versicherungsgeschichte im engeren Sinne zu schreiben. Die wirtschafts- und rechtshistorische Forschung hat hier vor allem zwischen einem deutschrechtlichen und einem italienbezogenen Weg unterschieden. Die von Otto von Gierkes Genossenschaftsrecht und -theorie herkommende Forschungsrichtung hat die mittelalterlichen Gilden als Grundform der Versicherung betrachtet und hier auf die Herstaler Kapitulare von 778/779 verwiesen,<sup>65</sup> dann auf die Grágás Islands und die holsteinischen Brandgilden. Im Rahmen einer allgemeineren Sicherheitsgeschichte sind etwa die dänischen Knuds- und Schützengilden in denen sich die Mitglieder zu vielerlei Zwecken, darunter auch zur Schadensumlage unter den Mitgliedern bei Warentransport- und Feuerschäden zusammenschlossen, zweifelsohne ein wichtiges mittelalterliches Institut, das Beachtung verdient. Atmeten die älteren Forschungen hier einen klar völkischen Geist, so ist Dieter Schewes jüngerer Versuch, die gesamte gedruckte Urkundenüberlieferung zu den Gilden durchzuarbeiten, ernster zu nehmen. Wenn am Ende dabei aber herauskommt, dass gar die florentinischen Prämienversicherungs-Policen von 1385, vermittelt über die portugiesischen Übernahmen, textuell direkt auf dänische Gildestatuten von 1200/1250 zurückgehen sollen, scheint doch die schematisierende Methode der Inhaltswiedergabe in Einzelpunkten und deren Vergleich gutes hermeneutisches Textanalyse-Handwerk zu unterlaufen. Und dadurch produzieren sie ein gewünschtes, überraschendes Ergebnis, das trotz des Fehlens ›völkischer‹ Untertöne im Jahre 2000 tatsächlich die Abhängigkeit südeuropäischer von nordischen Innovationen ›beweisen‹ soll. So wird, ganz im germanistischen Duktus, das ›römische Recht‹ in die Rolle des über 200 Jahre wirksamen Verhinderers der Erfindung der privaten Versicherung gerückt, während doch eine aktive Hinderung wenig greifbar ist. Die Probleme, die entstehende merkantile Praxis in römischrechtliche Formen zu übersetzen, sind nicht mit einer solchen aktiven Verhinderung zu verwechseln.<sup>66</sup> Aus der Perspektive der *rechtswissenschaftlichen* Beschäftigung mit Versicherungen kann man diese

64 Richard V. Ericson/Aaron Doyle/Dean Barry, *Insurance as Governance*, Toronto 2003, 3: »Insurance also remains in the background in social science. Except for narrow specialisms in law and economics, it has not been subject to extensive analyses. Although the insurance industry is among the most pervasive and powerful institutions in society, the sociology of insurance remains nascent.«

65 Hierzu nun Steffen Patzold, »Human security«, »fragile Staatlichkeit« und »governance« im Frühmittelalter. Zur Fragwürdigkeit der Scheidung von Vormoderne und Moderne, (voraus. in: *Geschichte und Gesellschaft* 2011).

66 Dieter Schewe, *Geschichte der sozialen und privaten Versicherungen im Mittelalter in den Gilden Europas*, Berlin 2000, 166–169, 183f., 194–196, 205–218, 226–234, 244–250, 268–272 – 302: »Palermo 1350/Florenz 1385: Die (einzige) Wurzel der Seeversicherung lag in Dänemark/Schleswig 1200/1256«. Es ist erstaunlich, dass die bisherigen, freilich aus deutsch-rechtlicher Sicht stammenden Rezensionen die hohe Problematik der a-historischen Methoden Schewes nur vorsichtig andeuten und die ja ›revolutionären‹, damit aber doch zunächst auch einmal höchst unwahrscheinlichen und

germanistische Traditionslinie mit guten Gründen für unbeachtlich erklären, da sich das gelehrte Recht, sei es kanonistisch oder legistisch, mit Gilden im Mittelalter und bis zum Beginn der Frühen Neuzeit nicht, jedenfalls nie hinsichtlich der Schadensregulierungsfunktion beschäftigt hat.<sup>67</sup> Freilich spricht vieles dafür, dass wir es bei manchen auch hier wichtigen Entwicklungen des 16./17. Jahrhunderts im nord(west)europäischen Raum mit Hybridbildungen aus genossenschaftlichen und Prämienversicherungstraditionen zu tun haben. Dem wird noch nachzugehen sein, Quellen für die Rekonstruktion genauer, eindeutiger Wege der Verschmelzung und des Wohers sind allerdings kaum aufzutun und sie sind jedenfalls erst ab dem 15./16. Jahrhundert wahrscheinlich. Wer wie Schewe aus den Urkunden einfach einzelne Vertragsgegenstände extrahiert, ihre Reihenfolge notiert und dann auf der Grundlage dieser Parameter Vergleiche zwischen Quellen aus ganz fernliegenden Regionen zieht, ohne nachweisen zu können, dass es jemals einen echten Transfer zwischen diesen Orten gegeben hat, produziert nur Suggestivbeweise.<sup>68</sup> Hinsichtlich der italienischen Prämienversicherung selbst hat die Forschung lange vor allem darüber gestritten, wann und wo sie wirklich entstand und woraus sie sich entwickelte. Inzwischen hat sich als *communis opinio* herausgeschält, dass die ersten ›echten‹ Prämienversicherungspolice, das heißt solche, in denen eine dritte, nicht am Haupt-Handels- und Transport-Geschäft interessierte Partei gegen Prämienzahlung das Risiko des Untergangs der Ware übernimmt und für diesen Fall eine Versicherungssumme verspricht, im Wesentlichen seit 1379 in Pisa und Florenz anzutreffen sind; allenfalls wird eine palermitanische Überlieferung von 1350 als – allerdings noch lateinisch verfasstes und vor einem Notar aufgenom-

der Überprüfung bedürftigen Thesen seiner Arbeit insbesondere hinsichtlich der ›Einflüsse‹ nur ganz vorsichtig in Frage stellen (Wolfgang Forster, ZRG GA 119 (2002), 629–632; Antjekathrin Graßmann, VSWG 89 (2002), 257–259); keinerlei Stellungnahme bei Wagner-Braun, Building fire insurance.

67 So urteilte Friedrich Ebel, Die Anfänge der rechtswissenschaftlichen Behandlung der Versicherung, in: Zeitschrift für die gesamte Versicherungswissenschaft 69 (1980), 7–20, 8: »Es sind sinnvollerweise jedenfalls für eine Geschichte des Versicherungsrechts indes nur die Phänomene zu berücksichtigen, die eine historisch irgendwann greifbare Beziehung zur modernen Versicherung haben, bei denen Kontinuität besteht. Das ist jedenfalls für die vielerlei germanischen Gilden abzulehnen; hier hat erst das 20. Jahrhundert, vor allem Otto von Gierke, eine Beziehung hergestellt.«

68 Es ist immer noch auf das erstaunliche Faktum hinzuweisen, dass in den 150.000 Geschäftsbriefen des toskanischen Kaufmanns Datini, des größten uns überlieferten Bestandes mittelalterlicher Handelskommunikation überhaupt, keinerlei direkter Kontakt mit Orten im Norden und Westen Europas jenseits von Brügge und London überliefert ist: »Quasi nulla risulta per gli itinerari ad ovest dell'asse Parigi-Avignone; tanto meno per l'area ›germanica‹, pur essendo sopravvissute alcune lettere da Lubecca a Firenze, le quali, però si sono appoggiate a Bruges« (Federigo Melis, Intensità e regolarità nella diffusione dell'informazione economica generale nel Mediterraneo e in Occidente alla fine del Medioevo, in: Mélanges en l'honneur de Fernand Braudel, Bd. 1. Histoire économique du monde méditerranéen 1450–1650, Toulouse 1973, 389–424/b, 394). Erscheint es dann nicht sehr unwahrscheinlich, eine Rezeption dänisch-schleswiger Statuten von 1200/1256 in Florenz 1385 anzunehmen?

menes – früheres Dokument anerkannt.<sup>69</sup> Demgegenüber sind die Genoveser und Marseiller notariellen Überlieferungen aus dem 12. bis 15. Jahrhundert, in denen stets die Risikoubernahme nur in Form von (simulierten) Seedarlehens-Verträgen oder in der Camouflage von Kaufverträgen erfolgt, zwar als Belege dafür anerkannt, dass im wachsenden Mittelmeerhandel zunehmend ein Bedürfnis für die Absicherung von Ware und Transport bestand, technisch gesehen sind sie aber noch keine solchen Policen, über deren Einordnung sich dann die Juristen seit dem 14. Jahrhundert in Prozessen und in der Theorie streiten.

Die Forschung hat, neben den eigenständigen und abweichenden Praktiken in Palermo 1350 und Genua, in minutiöser Arbeit seit dem 19. Jahrhundert die Proliferation der Versicherungsverträge nach Florentiner Vorbild in den verschiedenen mediterranen Hafenstädten nachverfolgt. Für Venedig,<sup>70</sup> das venezianische Ragusa (Dubrovnik),<sup>71</sup> Barcelona,<sup>72</sup> Burgos,<sup>73</sup> Avignon, Montpellier, Bordeaux, Marseille, Lyon,<sup>74</sup> erste Anfänge wurden auch in der Erforschung der Versicherung von Schiffen bei der Fahrt über den Atlantik in Sevilla vom 16. bis ins 18. Jahrhundert gemacht.<sup>75</sup> Schließlich ist die Verbreitung der maritimen Versicherung aus dem Mittelmeerraum in den Norden, über La Rochelle, Rouen, Nantes,

69 Nach vielen Vorgängern hatte Panayotis Perdikas, *Die Entstehung der Versicherung im Mittelalter. Geschichtliche Grundlagen im Verhältnis zu Seedarlehen, Überseekauf, commenda und Bodmerei*, in: *Zeitschrift für die gesamte Versicherungswissenschaft* 55 (1966), 425–509 und Ders., *Die Palermo-Verträge und die Entstehung der Versicherung*, in: *Zeitschrift für die gesamte Versicherungswissenschaft* 59 (1970), 151–161 die Überlieferung besonders kritisch durchgemustert mittels des definitorischen Kriteriums (ebd., 160), dass »echte« Prämienversicherungsverträge nur solche seien, bei denen »die Gefahr für ein Vermögensobjekt übernommen werden muß, an dem der Versicherer kein eigenes kaufmännisches oder vertragliches Interesse besitzt«. Ähnlich (ohne Kenntnisnahme Perdikas') resümiert auch Angelo La Torre, *L'Assicurazione nella storia delle idee. La risposta giuridica al bisogno di sicurezza economica. Ieri e oggi*, 2. Aufl., Mailand 2000, 136f. mit dem Unterschied, dass dort die palermitanischen Verträge als »echt« akzeptiert sind, nicht aber das sonst noch öfters angeführte Florentiner »documento grossetano« von 1329 bei Enrico Bensa, *Il contratto di assicurazione nel Medio Evo*, Genova 1884, 190f. Vgl. die Dokumente bei Federigo Melis, *Origini e sviluppi delle assicurazioni in Italia (secoli XIV-XVI)*, vol. 1. *Le fonti*, Rom 1975, 26–28, 183–186, tav. XVIf.

70 Giovanni Stefani, *L'assicurazione a Venezia dalle origini alla fine della Serenissima*, Triest 1956; Alberto Tenenti, *Naufrages, corsaires et assurances maritimes à Venise (1592–1609)*, Paris 1959; Karin Nehlsen-Von Stryk, *Die venezianische Seeverversicherung im 15. Jahrhundert*, Ebelsbach 1986; Branislava Tenenti, *I tassi assicurativi sulla piazza di Venezia: secc. XVI–XVII*, in: *Studi Veneziani n.s.* 10 (1985), 15–55; Alberto Tenenti/Ugo Tucci, *Storia di Venezia. Temi. Il mare*, Rom 1991, 663–686.

71 Alberto Tenenti, *Il prezzo del rischio. L'assicurazione mediterranea vista da Ragusa (1563–1591)*, Jouvenot 1985; ders., *Profitti assicurativi mediterranei nella seconda metà del cinquecento*, in: *Atti e memorie della Società Savonese di Storia patria* 32/33 (1996/97), 127–148.

72 Arcadi Garcia i Sanz/Maria-Teresa Ferrer i Mallol, *Assegurances i canvis marítims medievals a Barcelona*, 2 Bde., Barcelona 1983.

73 Manuel Basas Fernández, *El seguro marítimo en Burgos (siglo XVI)*, Bilbao 1963.

74 Boiteux, *La fortune de mer*, 89–99, 197–210.

75 Antonio-Miguel Bernal, *La Aseguración marítima en la carrera de Indias. Seguros, Crédito y Actividad Financiera (Ss. XVI–XVIII)*, in: *Atti e memorie della Società Savonese di Storia patria* 32/33 (1996/97), 83–125.

Antwerpen, London, etliche Orte der Niederlande<sup>76</sup> sowie Hamburg bekannt und dokumentiert.<sup>77</sup> Die Versicherungspraxis wurde an den diversen Orten stets von den jeweils nächstliegenden ausländischen Kaufmannsnationen eingeführt, was zur Folge hatte, dass oft in den ersten Jahrzehnten der Versicherungsgeschichte eines Ortes Policen und sonstiger Schriftwechsel in der jeweils anderen Sprache überliefert sind: Die ersten Versicherer in Venedig, Avignon, Montpellier, Lyon sind Florentiner, in Barcelona Florentiner und Lucchenser, in Marseille Genueser und Florentiner, in Brügge (mit Ausnahme einiger Flamen) Genuesen und Florentiner; in London ebenfalls zuerst Genueser und Florentiner, soweit es die italienischen Archive belegen. Die ersten in London überlieferten Policen (1547, 1548) sind zwar von Engländern ausgestellt, aber noch auf Italienisch abgefasst;<sup>78</sup> auch in Lyon etablieren zuerst Italiener die Versicherung. Transfervorgänge in der Mitte des 16. Jahrhunderts wurden dann aber meist nicht mehr von den Italienern getragen: So sind die ersten Versicherer in den Atlantikhäfen Rouen, Nantes und Bordeaux Spanier und Portugiesen, im 17. Jahrhundert übernehmen die niederländischen Versicherer die Führung in diesen Städten wie auch in La Rochelle. Die ersten Versicherer in Hamburg sind Niederländer, wohl Flüchtlinge aus dem kriegsgebeutelten Antwerpen (erste überlieferte Police von 1588).<sup>79</sup> Dabei sind als strukturelle Gemeinsamkeiten festzuhalten, dass außer für die frühe Zeit in Genua, Neapel und Barcelona, wo Versicherungsverträge immer notariell beurkundet werden mussten, sich in Europa die privatschriftliche Police durchsetzte. Das heisst, eine nur zwischen den Parteien verschriftlichte Vereinbarung, bei der allerdings meist ein Makler als Mittelsmann zwischen Versicherten und Versicherern auftrat. Diese Makler standen etwa in Venedig in der (deshalb so genannten) *Calle di sicurtà* an ihren Tischen (*banchi*) und zeichneten für die Versicherer die Verträge und stellten sie oft schon sofort, lediglich unter dem Vorbehalt, dass der Versicherer dann auch tatsächlich unterschrieb, aus; Boten brachten die Policen dann zum Versicherer ins Haus, der dort unterschrieb; oft haben sich also Versicherer und Versicherte nie gesehen.<sup>80</sup> Meist zeichnete ein Versicherer nur für einen Teil des Gesamtrisikos,

76 Frank Spooner, *Risk at Sea. Amsterdam Insurance and maritime Europe, 1766–1786*, Cambridge 1983 (weitere Literatur dort S. 1 Anm. 2); Johan Petrus van Niekerk, *The Development of the Principles of Insurance Law in the Netherlands from 1500 to 1800*, 2 Bde., Kapstadt 1998, 196–230 für einen Überblick über die Entwicklung der Rechtsprechungsinstanzen in Versicherungssachen von Brügge bis Amsterdam.

77 Arnold G. Kiesselbach, *Die wirtschafts- und rechtsgeschichtliche Entwicklung der Seeverversicherung in Hamburg*, Hamburg 1901; Eva-Christine Frenz, *Das Hamburgische Admiralgereicht (1623–1811). Prozeß und Rechtsprechung*, Frankfurt/M 1985; Thomas Dreyer, *Die ›Assecuranz- und Haverery-Ordnung‹ der Freien und Hansestadt Hamburg von 1731*, Frankfurt/M 1990; Andreas Ebert-Weidenfeller, *Hamburgisches Kaufmannsrecht im 17. und 18. Jahrhundert. Die Rechtsprechung des Rates und des Reichskammergerichts*, Frankfurt/M 1992.

78 Harold E. Raynes, *A History of British Insurance*, 2. Aufl., London 1964, 26–28.

79 Kiesselbach, *Die Entwicklung*, 15.

80 Nehlsen-von Stryk, *Die venezianische Seeverversicherung*, 57–69.

so dass die Aufteilung des Risikos auf mehrere durch eine Vielzahl von Vertragspartnern bei einer *Police* zustande kam, während es Handelsgesellschaften, die sich ausschließlich auf das Versicherungsgeschäft spezialisiert hätten, und die durch ihre Struktur die Aufteilung des Risikos auf eine Vielheit garantiert hätten, bis ins 18. Jahrhundert nicht gegeben hat. In den Niederlanden gab es etwa schon 1628 Bemühungen, eine Versicherungsgesellschaft zu gründen. Aber erst 1720 waren vier Projekte erfolgreich, die *Maatschappij van Assurantie, Discontering en Beleenig der Stad Rotterdam* – eine Mischung aus einer alten niederländischen obrigkeitlich privilegierten Handelsgesellschaft und dem neuen englischen Typus privater *joint stock companies* –, sowie Gesellschaften in Middelburg, Gouda und Utrecht.<sup>81</sup> Auch in Italien wurden eigenständige Versicherungsgesellschaften – hier nur für den Bereich der maritimen Transportversicherung – erst im 18. Jahrhundert gegründet.<sup>82</sup> In England fanden schon Ende des 17. Jahrhunderts solche Gründungen statt, aber zuerst nur im neuen Feuerversicherungs-Geschäft. Eine Verselbständigung des Geschäfts und eine Ausdifferenzierung eines eigenen Versicherungsmarktes wurde zuerst also nur über die Figur der Makler greifbar, im Übrigen blieben Versicherungen vom 14. bis ins 18. Jahrhundert eher Neben- und Annex-Geschäfte der allgemeinen Betätigungen der Kaufleute.<sup>83</sup>

Da der frühe spätmittelalterliche Typus des notariell beurkundeten Versicherungsvertrags in der Frühen Neuzeit nicht mehr gängig war, sondern der privatwirtschaftliche Geschäftsverkehr hier einzig herrschte, beruht unsere Kenntnis von der frühneuzeitlichen Entwicklung der Versicherungen vor der Institutionalisierung von Gesellschaften, die eigene Archive führten, im Wesentlichen auf den seltener überlieferten Nachlässen von Kaufleuten und Handelsgesellschaften auf der einen Seite, und auf den Archiven staatlicher Provenienz – Statuten und insbesondere Prozessakten von Gerichten – auf der anderen Seite. Dazu kommt die versicherungstheoretische Literatur. Es kam teilweise zu Gründungen spezieller Gerichtskammern für Versicherungs- oder zumindest für Handelsrechtsgegenstände. In Barcelona waren die *consols de la mar* schon vor den entsprechenden Statuten von 1435/1468/1484 gültig, die durch die Aufnahme in den *Consolat del mar* weite Verbreitung im Mittelmeerraum fanden. In Genua und Florenz lag die Jurisdiktion in Versicherungssachen ebenfalls bei den Spezialisten für den maritimen Handel, in Venedig wurde sie erst 1468 von der normalen städtischen *Curia di Petizion* an die *Consoli dei Mercanti* übertragen. In Genua ging die Rechtsprechung 1529 auf die handelsrechtlich spezialisierte *Rota* über. In Brügge, wo es schon seit Ende des 14. Jahrhunderts Versicherungstätigkeit gab, sind seit dem 15. Jahrhundert Prozesse vor dem normalen *Schepenen* Gericht überliefert, die auch teilweise

81 Van Niekerk, *The Development*, 615–624.

82 Andrea Addobbati, *Commercio, rischio, Guerra. Il mercato delle assicurazioni marittime di Livorno (1694–1795)*, Rom 2007, 156–160 (die erste in Genua 1742).

83 Statt vieler Bernal, *La Aseguración marítima*, 85–87.